

Nachrichten für Naunhof

Ämtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Städt. Sonntagabblatt

Feuilleton Nr. 3

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinstenberg, Klinga, Köhna, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 3 Mk. 20 Pfg. Einzelnenpreis: die sechsgehaltene Feuilleton 25 Pfg., auswärts 30 Pfg. Amtlicher Teil 50 Pfg. Reklameweile 60 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 113

Sonntag, den 21. September 1919.

30. Jahrgang.

Ämtliches.

Wöchentliche Fettmenge.

In der Woche vom 22.—28. September 1919 beträgt die Fettmenge für Versorgungsberechtigte 40 g Butter und 62 1/2 g Speisefett. Das Speisefett ist dort zu entnehmen, wo der Verbraucher seine Bräufahrtkarten angemeldet hat. Auf die noch folgende Bekanntmachung der Warenverteilungsstelle wird hingewiesen.

Den Gemeinden bleibt es überlassen, dem Tag der Verteilung zu bestimmen.

Grimma, 20. September 1919. 995 Fc.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Freitag und Sonnabend, den 26. und 27. September 1919, kommen

160 gr ausländisches Pöfelschweinefleisch

(Kinder 80 g) zur Verteilung.

Der Preis für das Fleisch beträgt für 160 g 1,28 Mk. und für 80 g 64 Pfg.

Grimma, 18. September 1919. 2782 Fl.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Belieferung der Nährmittelkarten

für Kranke, Schwangere und Stillende mit je

150 gr Weizenmehl

1 Paket Zwieback oder Reis

in der Zeit vom 25. bis 28. September. Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht. Karteninhaber haben bis zum 21. September bei einem von der Gemeinde angegebenen Händler oder einer Apotheke einen Bestellabschnitt abtrennen zu lassen. Die Händler bzw. Apotheken liefern die Bestellabschnitte bis zum 22. September ab. Die Abgabe an die Händler erfolgt am 24. September 1919.

Grimma, 18. September 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Warenverteilungsstelle G. V. Naunhof.

Speisefett-Anmeldungen.

Die Verbraucher haben den Bezug des Speisefettes bei einer der bekannten Verkaufsstellen anzumelden. Die Verkaufsstelle des Konsum-Vereins darf nur Meldungen von Mitgliedern des Konsum-Vereins entgegennehmen. Die Anmeldung muß aller 2 Monate wiederholt werden. Für die Monate Oktober und November hat die Anmeldung bis zum 25. September zu erfolgen. Die Händler haben die Anmeldebücher und die Bundesfettkarte mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Naunhof, am 20. September 1919.

Der Bürgermeister. S. V.: Beyer.

Der Arbeiterrat. Thiemann.

Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine und Schafe.

Die Anmeldung der Hauschlachtungen in der Zeit vom 15. September 1919 bis Oktober 1920 haben — soweit noch nicht geschehen — spätestens bis

22. September d. J.

im Meldeamtzimmer des Rathhauses hier zu erfolgen.

Naunhof, am 20. September 1919.

Der Bürgermeister. S. V.: Beyer.

Der Arbeiterrat. Thiemann.

Abgabe von Brennholz.

Auf die Marke 6 der Hausbrandkarten Nr. 551 bis 718 wird von Montag, den 22. d. M., ab bei Herrn Holzhandl. Kern, Waldstraße 13 1/2, im Brennholz abgegeben.

Naunhof, am 20. September 1919.

Der Bürgermeister. S. V.: Beyer.

Der Arbeiterrat. Thiemann.

Ausführung von Eigenbauarbeiten.

Es wird darauf hingewiesen, daß Grundstücksbesitzer oder sonstige Auftraggeber von Bauarbeiten, die für eigene Rechnung durch nicht selbständige Handwerker Neu- und Umbau- oder Ausbesserungsarbeiten (z. B. Maurer-, Zimmer-, Maler-, Klempner-, Dachdeckerarbeiten usw.) ausführen lassen, nicht nur die Verantwortung für Einhaltung der Vorschriften über Schutz und Sicherheit der von ihnen beschäftigten Arbeiter zu tragen haben, sondern für alle diese Arbeiten auch Lohnnachweise (Eigenbauaufnahmeweise) auszufertigen und für jeden Monat

spätestens am 3. Tage nach dessen Ablauf bei der Ortsbehörde einzureichen haben. Sie setzen sich der Verhängung von empfindlichen Strafen aus, wenn sie diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht nachkommen. Hierunter fallen auch die Arbeiten, welche von solchen Arbeitern ausgeführt werden, die sonst im Betriebe anderer Unternehmer beschäftigt sind und die Arbeiten auf eigene Hand, nur nebenher und nach Feierabend ausführen. Vordrucke zu den Eigenbau-Vornachweisen sind im Meldeamtzimmer des hiesigen Rathhauses zu haben.

Naunhof, am 20. September 1919.

Der Bürgermeister. S. V.: Beyer.

Der Arbeiterrat. Thiemann.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Akredit-Gewährung. Discontierung und Einlegung von Wechseln und Schecks. Scheck- und Giro-Verkehr. Aufbewahrung und Verwahrung von Wertpapieren. Geschäftsstunden: 10—12 Uhr. Postfach Nr. 10780.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

In einer neuen Note an die Wählerinnen erklärt die deutsche Regierung nachmalig, in Bezug auf Deutsch-Osterreich sich der Entscheidung des Völkervertrages zu unterwerfen und wendet sich gleichzeitig gegen den ironischen Ton der letzten Entente-note.

Die Nationalversammlung ist auf den 30. September nach Berlin einberufen worden.

Alle Meldungen über bevorstehende Änderungen im Reichsstatut werden als unrichtig bezeichnet.

Der preussische Finanzminister hat erklärt, daß über die Vermögensübernahmeprüfung mit dem Reichsbankrat noch keine Entscheidung gefaßt worden sei.

Der preussische Kultusminister hat die Zulassung der Volksschullehrer zum Universitätsstudium genehmigt.

Die bayerische Regierung bestätigte das Todesurteil gegen die Weisheimer.

Der „Präsident“ der Republik Wirthfeld ist von dort nach Berlin zurückgekehrt.

Nach dem Friedensvertrag für Bulgarien darf dieses nur eine Polizeitruppe von 20000 Mann halten.

D'Annunzio betont in einem Manifest, daß er Fiume aus äußerster Verteidigung werde.

Lochspiegel.

In Zeiten des Niederganges blüht die Pn-eberei. Wir wissen aus der römischen Geschichte, wie verwaltet das Unwesen der „Delatoren“, der besabten Angeber, gewirkt hat; wir wissen daselbe aus der blutigsten Periode der Republik Venedig, wir wissen es aus verschiedenen Menschenaltern des ehemaligen Frankreich. Im Deutschen Reich hielt sich die Pn-eberei früher in mäßigen Grenzen. Im wesentlichen hatte die Polizei ihre „Spitzeln“ und Späher nur zur Überwachung des wirklichen Verbrechens.

Nun aber muckert das Lochspiegelwesen üppiger denn je. Wenn in der Theorie eine Republik das sittenstrenge Geschilde ist; in der Praxis ist es unsere Republik bisher sicher nicht. Die Unabhängigen und die Kommunisten werden genau so beispielhaft, wie die Monarchisten. Aber sie drängen sich hochbezahlte Spione hinein, die, wo es nicht zu enthalten und zu verraten gibt, irgend etwas angulstigen versuchen, was sich dann verraten ließe.

Einer der begehrtesten Fälle ist der des Leutnants Wieweg in Potsdam, der dem so: a: demo: ratischen Parteiorgan dieser Tage die Nachricht überbrachte, daß O: H: rre des alten Heeres, an deren Spitze der Oberst Reinhardt, dem eine Reichswehrbrigade unterstellt, rüsteten sich zur Auslösung der Monarchie, zur Ermordung Erber: ers und ähnlichen Dingen. Die ganze phantastische Erzählung hat sich als Schwindel erwiesen. Wahr ist nur daß Wieweg, ein mehrfach vorbestrafter Mensch, der u. a. schon wegen Unterschlagung gefangen war, seinerzeit zu Bukhien und Nordbaten aufgefordert hat und daraufhin von dem Offizierskorps sofort abgeschüttelt worden ist. Unferens fragt sich erschüttert, wie so etwas, die gemeinste Lochspiegelerei, bei einem Offizier, bei einem „Leutnant“ Wieweg, überhaupt möglich ist, und wie ein Vorbestrafter überhaupt Leutnant oder auch nur Offizierskandidat werden könne. Das wäre doch früher undenkbar gewesen. In der Tat, völlig undenkbar. Aber schon während des Krieges und noch mehr nach der Revolution sind eben Leute zu O: H: reren ernannt worden, whose Klüchtigkeit auf Verkunst, Verleumdung, Verleiden. Der vielgesagte Leutnant Wieweg, der Vorhänger des republikanischen Führerbandes, der eine Belohnung aus Volkervertreternden Kommandant von Berlin war und danach sogar Reichsminister war, ist vor dem Kriege Hausrecht in dem Berliner Pantagelochäft von Weh gewesen. Wieweg aber kommt mit seiner nicht zu vergleichen zu sein, überhaupt keinen ethischen Beruf

gedacht zu haben; solche Leute drängen sich am ehesten zu dem bisweilen reichlichlohnenden Amte eines Lochspiegers. Es wird noch so weit kommen, daß man keinem Nachbar mehr über den Weg trauen darf, wenn er seinem Unmut über die gegenwärtigen Zustände allzu temperamentvollen Ausdruck gibt. Will er uns nur zu irgend etwas Strafbarem verleiten und dann die Angeberei sich besahnen lassen? Genügend Geld zur Bezahlung eines ganzen Heeres von Lochspiegeln muß vorhanden sein. Es fällt freilich so leicht niemand auf sie herein; mißschimpfen ist nicht strafbar, an mitputzchen aber denkt kein Mensch. Jedenfalls ist es eine ekelhafte Zeit. Für diese Zeitgenossen gibt es tausend Verdienstmöglichkeiten moralisch nicht einwandfreier Art. Wir werden mit ihnen nicht erfüllt.

Unter diesen Umständen, wo niemand mehr sicher ist, ob er es mit einem begeisterten Anarchisten oder Monarchisten oder nur mit einem gierigen Angeber zu tun hat, hält sich jedermann schon zurück. Lochspiegel und Delatoren waren in Rom und in Venedig und in Paris immer eine Stütze des herrschenden Regimes, da niemand, der entweder eine Revolution oder eine Restauration wünscht, seiner Gefinnungsgenossen sicher ist. Solche Angeber werden sicher nicht nur für die Politik, sondern auch für die Finanzen geschätzt. In den nächsten Jahren werden wir alle unter blaues Wunder erleben, wenn erst die Steuerbehörden selbst bei den kleinsten Einkommen umhinauschauben, weil irgend ein Agent, der dafür Provision bekommt, heimlich berichtet hat, wir könnten im Grunde weit mehr zahlen. So und so viel hätten wir für die Aussteuer einer Tochter ausgegeben. Und Sonntag gebe es manchmal Braten. Und in der Sommerreise hätten wir 18 Mark täglich bezahlt. Und die Mutter besäße ein goldenes Kettenarmband. Und beim Pauern Soundso hätten wir ein Dreiecksterritorium in Raft. In der Hauptstadt freilich werden die Lochspiegel immer zum Erlaunen politischer Bewegungen und Stimmungen benutzt, und es ist jetzt bereits so weit, daß man sich einen besten Kameraden prätend anseht, ob er es wohl ehrlich meine. Da hat beispielsweise neulich in einer Zeitung die Anzeige eines jungen Seeoffiziers gestanden, in der er alle diejenigen um Adressenangabe bittet, die bereit seien, „mit allen Mitteln“ die Reaktion gegen die gegenwärtige Republik herbeizuführen. Es werden sich schwerlich viele gemeldet haben. Das ist zu deutliches Lochspiegelwesen.

Sie und wieder mag ja auch ehrlicher Fanatismus solche Anzeigen eingeben. Aber unter allen Umständen ist bei allen Lodungen, ob sie nun von ganz rechts oder von ganz links ausgehen behaupten, Vorsicht am Plat. Wenn das Volk die jetzigen Zustände nicht mehr will, so hat es doch die Möglichkeit, auf vollkommen gesetzlichem Wege sie zu ändern. Es braucht bloß bei den Reichstagswahlen so abzustimmen, daß eine andere Wehrheit aus der Lene springt. Jeder gewalttätige Umsturz ist ein Verbrechen; nur dann ist Gewaltanwendung ein Recht, wenn mit Gewalt die gesetzmäßige Entwicklung verhindert wird. Germanicus

Das Urteil im Geiselmordprozeß

München, 18. September.

Nachmittags nach 3 Uhr wurde das Urteil im Prozeß gegen die Angeklagten im Geiselmordprozeß verkündet.

Auf Todesstrafe wurde erkannt gegen Fritz Seidl, Schickhofer, Johann Wibel, Puerger, Feiner und Josef Seidl wegen Mordes. 15 Jahre Zuchthaus erhielten Rid, Gell, Pessellmann, Vermer, Permes, Georg Fuder, Riedmeyer wegen Beihilfe zum Mord.

Die Angeklagten Pelermer und Voehl wurden freigesprochen, ferner die Stellung unter Polizeiaufsicht über die zu Zuchthaus Verurteilten verhängt.

Die Hinrichtung der Geiselmörder.

München, 19. September.

Der Ministerrat hat die im Geiselmordprozeß ergangenen Todesurteile bestätigt. Die sechs zum Tode Verurteilten sollen noch im Laufe des Abends im Gefängnis Stadelheim hingerichtet werden.

Früh um 9 Uhr begannen die Beratungen des Ministerrats und zogen sich bis über Mittag hin. Um 4 1/2 Uhr wurde der Entscheid bekannt. Dem Kabinett gehören vier bürgerliche und vier sozialdemokratische Minister an, die Bürgerlichen haben aber im Augenblick die Mehrheit, da der sozialdemokratische Ministerpräsident gerade verreckt ist.

Vom Tage.

Der ehemalige keltinische Reichstagsabgeordnete Müller-Meltingen, der jetzt bayerischer Justizminister ist, veröffentlicht in der Süddeutschen demokratischen Korrespondenz eine Erklärung gegen den Ostherr Professor v. Below, der ihn angegriffen hatte. Er betont, daß er niemals Bestrafung anrufen

Altere mit Brande...
Unterricht wiederholt...
Drahtpflanz...
Leipzig...
Drama in 5 Akten...
Theater...
S.P.D...
Anmeldung...
wäsche...
Färberei...
Tagespreis...
Brennholz...
Wädchen...
ing...
Wir führen Wissen.